

Tarifliche Übergangsregelung für den grenzüberschreitenden Linienverkehr zwischen Roermond (NL) und Heinsberg (D)

1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Übergangsregelung für den grenzüberschreitenden Verkehr (Buslinie 364) zwischen Roermond (NL) und Heinsberg (D) ist in Anlage 1 dargestellt.

2 Tarifliche Regelung für Fahrten im grenzüberschreitenden Verkehr

2.1 Allgemeines

Die in Abschnitt 2. beschriebenen Regelungen gelten für den grenzüberschreitenden Verkehr des niederländischen Verkehrsunternehmens Arriva Personenvervoer Nederland B.V. (im Folgenden: Arriva) zwischen dem AVV-Stammgebiet „Heinsberg“ (AVV-Zonen 50 und 51) und den niederländischen Tarifzonen „Roermond“ (Zone 6800), „Melick“ (Zone 6817) bzw. „St. Odilienberg“ (Zone 6827) gem. Anlage 1. Für die Tarifierung im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen diesen Zonen sind die Fahrtrelationen für den Bartarif den Preisstufen 1 bis 3 bzw. für den Zeitkartentarif den Preisstufen 2 und 3 (Anlage 2) zugeordnet.

Über die Nutzung der grenzüberschreitenden Busverbindung hinaus berechtigen die Fahrausweise des Übergangstarifs innerhalb des jeweiligen niederländischen Start- bzw. Ziel-Gebiets (Roermond [Zone 6800] oder Roerdalen [Zonen 6817/6827]) sowie innerhalb des AVV-Stammgebiets Heinsberg (Zonen 50/51) zur Nutzung aller übrigen Linien (ausgenommen SPNV). Diese Regelung ist für Barfahrausweise der Preisstufe 1 auf die Zonen 6827 bzw. 51 beschränkt.

Für Fahrten über den Geltungsbereich der Übergangstarif-Fahrausweise hinaus sind zusätzliche Fahrausweise nach dem jeweils örtlich gültigen Tarif zu erwerben. Fahrpreisanteile für Fahrausweise des Übergangstarifs werden nicht angerechnet.

Für grenzüberschreitende Fahrten können Fahrausweise des Arriva-Tarifs und des AVV-Verbundtarifs auch kombiniert werden. Alle Fahrausweise gem. Arriva-Tarif werden auf dem niederländischen Streckenabschnitt bis einschließlich zur ersten Haltestelle auf dem deutschen Streckenabschnitt anerkannt. Auf dem deutschen Streckenabschnitt werden alle Fahrausweise nach dem AVV-Verbundtarif entsprechend den AVV-Tarifbestimmungen anerkannt.

2.2 Fahrausweise / Fahrpreise

Für die in Anlage 2 dargestellten Fahrbeziehungen werden Fahrausweise gemäß den nachstehenden Fahrpreistafeln ausgegeben. Ausgenommen der grenzüberschreitenden Fahrten auf denen gem. Ziffer 2.1 der Arriva-Tarif gültig ist, gelten im

grenzüberschreitenden Verkehr ausschließlich solche Fahrausweise, die mit einem entsprechenden Zusatz („ÜV“) besonders gekennzeichnet sind.

2.2.1 Barfahrausweise

Stand: 01.01.2017			
Fahrausweis	Preisstufe		
	1	2	3
Erwachsene Einzel-Ticket	2,70 €	3,60 €	5,30 €
4Fahrten-Ticket Erwachsene	10,00 €	13,40 €	20,00 €
	(2,50 €)	(3,35 €)	(5,00 €)
Kinder Einzel-Ticket	1,40 €	1,90 €	2,80 €

2.2.2 Zeitfahrausweise

Stand: 01.01.2017			
Fahrausweis	Preisstufe		
	1	2	3
Wochenkarte Erwachsene	-	29,80 €	44,70 €
Monatskarte Erwachsene	-	91,30 €	128,00 €
Monatskarte Abo Erwachsene	-	77,15 €	108,16 €
euregoticket (Tageskarte)	18,50 € (gültig für die gesamte EUREGIO-Maas-Rhein)		

2.3 Geltungsdauer der Fahrausweise

Einzelfahrausweise bzw. die Abschnitte der 4-Fahrtenkarten gelten jeweils für eine einfache Fahrt. Hin- und Rückfahrten sowie Rundfahrten sind ausgeschlossen. Ab der Entwertung gelten Einzelfahrausweise

- der Preisstufe 1 bis zu max. 90 Minuten
- der Preisstufe 2 bis zu max. 120 Minuten
- der Preisstufe 3 bis zu max. 180 Minuten

Mit Ablauf der Geltungsdauer muss die Fahrt beendet sein. Ausnahmen sind nur aus Fahrplan- oder betriebsbedingten Gründen (z. B. größere Umsteigezeiten, Verspätungen) erlaubt.

Wochenkarten gelten von montags bis einschließlich des ersten Werktags der folgenden Kalenderwoche.

Monatskarten gelten vom 1. eines Monats bis einschließlich des ersten Werktags des Folgemonats.

Das euregoticket gilt einen Tag lang ganztägig bis Betriebsschluss.

3 Weitere Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Für Fahrten im grenzüberschreitenden Verkehr gilt im Übrigen:

- Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert.
- Der Kindertarif gilt für Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr.
- Für Fahrgelderstattungen ist das Verkehrsunternehmen zuständig, bei dem der Fahrausweis gelöst wurde. Für die Erstattung gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.
- Die Mitnahme von Hunden ist kostenlos.
- Die Mitnahme von Fahrrädern auf der Buslinie 364 ist ausgeschlossen.
- Folgende Zeitfahrausweise für Erwachsene sind übertragbar:
 - Wochenkarte
 - Monatskarte
 - Monatskarte im Abonnement
- Monatskarten und Monatskarten im Abo berechtigen an Werktagen (Mo. – Fr.) in der Zeit von 19.00 Uhr bis Betriebsschluss sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen der Bundesrepublik Deutschland ganztägig bis Betriebsschluss zur Mitnahme von bis zu vier weiteren Personen, wovon eine Person älter als 14 Jahre sein darf.
- Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens, in dessen Verkehrsmittel sich der Fahrgast befindet.

4 Tarifliche Regelung für den Binnenverkehr im AVV-Gebiet

Für Fahrten auf der Buslinie 364 innerhalb des AVV-Gebiets gelten uneingeschränkt das gesamte Fahrausweisangebot (außer der Fahrradmitnahme) sowie die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen nach dem AVV-Verbundtarif.

5 Tarifliche Regelung für den Binnenverkehr innerhalb der Niederlande

Für Fahrten auf der Buslinie 364 innerhalb der Niederlande (bis einschl. zur ersten Haltestelle auf dem deutschen Streckenabschnitt) gelten uneingeschränkt das gesamte Fahrausweisangebot sowie die tariflichen Bestimmungen des Verkehrsunternehmens Arriva.

6 Fahrausweisvertrieb

Alle Fahrausweise, die für grenzüberschreitende Fahrten nach dem Übergangstarif ausgegeben werden, sind gesondert gekennzeichnet („ÜV“).

Für den Vertrieb, der ausschließlich über die im räumlichen Geltungsbereich der Übergangsvereinbarung verkehrenden Verkehrsunternehmen erfolgt (Ausnahme: Monatskarte im Abonnement), gilt folgendes:

Arriva (Linie 79)

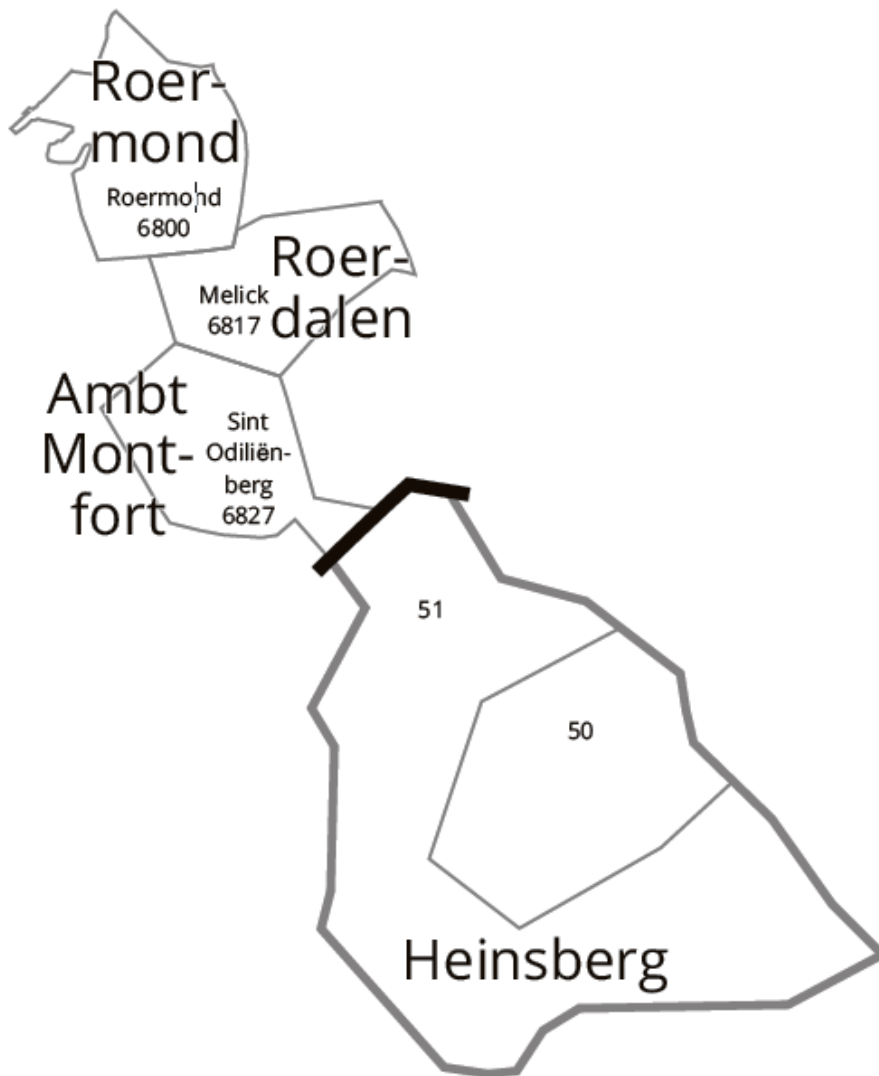
Auf den Fahrzeugen des Verkehrsunternehmens Arriva werden Fahrausweise wie folgt vertrieben:

- a) Für Fahrten im grenzüberschreitenden Verkehr werden alle Barfahrausweise (gem. Pkt. 2.2.1.1) und Zeitfahrausweise (gem. Pkt. 2.2.1.2) über elektronische Drucker ausgegeben (Ausnahme: Monatskarte im Abonnement).
- b) Für Fahrten auf dem deutschen Streckenabschnitt (Pkt. 4) werden folgende Barfahrausweise nach dem AVV-Tarif (über elektronische Drucker) ausgegeben:
 - Einzelfahrscheine Erwachsene, Preisstufen K und 1
 - Einzelfahrscheine Kinder, Preisstufen K und 1
 - 4Fahrten-Tickets für Erwachsene, Preisstufen K und 1
- c) Für Fahrten auf dem niederländischen Streckenabschnitt (Pkt. 5) werden ausgewählte Fahrausweise über elektronische Drucker nach dem Arriva-Tarif ausgegeben.

AVV-Verkehrsunternehmen:

Im deutschen Geltungsbereich des Übergangstarifs (Stammgebiet Heinsberg) erfolgt bei allen AVV-Verkehrsunternehmen der Vertrieb von Fahrausweisen nach dem Übergangstarif (über Fahrpersonal und / oder in Vorverkaufsstellen).

Anlage 1 Geltungsbereich für die tarifliche Übergangsregelung Heinsberg – Roermond



Deutschland	Niederlande
Zone 50 Stammgebiet Heinsberg (innen)	Zone 6800 Roermond (Stadt Roermond)
Zone 51 Stammgebiet Heinsberg (außen)	Zone 6817 Melick (Stadt Roerdalen)
	Zone 6827 Sint Odilienberg (Stadt Amt Montfort)

Anlage 2 Preisstufenmatrix zum Übergangstarif für die Linie 79 Heinsberg – Roermond

Bartarif

Stand: 01.01.2017

Zone	Nr.	Roermond	Melick	Sint Odilienberg	Heinsberg	Heinsberg
		6800	6817	6827	51	50
Roermond	6800	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Preisstufe 3 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 3 ÜT HS - Roermond
Melick	6817	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond
Sint Odilienberg	6827	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Preisstufe 1 ÜT HS - Roermond *	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond
Heinsberg	51	Preisstufe 3 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 1 ÜT HS - Roermond *	AVV-Tarif (K)	AVV-Tarif (1)
Heinsberg	50	Preisstufe 3 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond	AVV-Tarif (1)	AVV-Tarif (K)

* benachbarte Kurzstreckenzonen in 2 unterschiedlichen Stammgebieten

Zeitkartentarif

Stand: 01.01.2017

Zone	Nr.	Roermond	Melick	Sint Odilienberg	Heinsberg	Heinsberg
		6800	6817	6827	51	50
Roermond	6800	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Preisstufe 3 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 3 ÜT HS - Roermond
Melick	6817	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond
Sint Odilienberg	6827	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Arriva-Tarif	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond
Heinsberg	51	Preisstufe 3 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond	AVV-Tarif	AVV-Tarif
Heinsberg	50	Preisstufe 3 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond	Preisstufe 2 ÜT HS - Roermond	AVV-Tarif	AVV-Tarif